

Protokoll der 58. Gemeinderatssitzung vom 24. August 2010

Anwesend	Rainer Beck Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher Günther Jehle
Entschuldigt	Horst Meier

2010/432 **Protokoll der 57. Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2010**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2010 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2010/433 **Auszahlung Förderbeitrag für thermische Sonnenkollektoren an Susanne Jehle-Lübbig**

Sachverhalt Susanne Jehle-Lübbig, Dorfstrasse 81, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage beim Einfamilienhaus, Dorfstrasse 81. Die thermischen Sonnenkollektoren mit einer Fläche von 7.62 m² wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Susanne Jehle-Lübbig den Förderbeitrag von CHF 2'667.00 für die thermischen Sonnenkollektoren bereits ausbezahlt. Susanne Jehle-Lübbig erhält gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in derselben Höhe wie der Landesbeitrag.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Susanne Jehle-Lübbig gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 2'667.00 für die thermischen Sonnenkollektoren auszuzahlen.
Ausstand: Claudio Lübbig

2010/434 Auszahlung Förderbeiträge für Haustechnikanlage und Photovoltaikanlage an Ronny Kirschbaumer, Auf der Egerta 33, Planken

Sachverhalt Ronny Kirschbaumer, Auf der Egerta 33, Planken beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage sowie für die erstellte Photovoltaikanlage im Zusammenhang mit dem Einfamilienhaus-Neubau, Auf der Egerta 33. Die Haustechnikanlage und die Photovoltaikanlage (6.60 kWp) wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Ronny Kirschbaumer die Förderbeiträge von CHF 5'304.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 16'500.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Ronny Kirschbaumer erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien Förderbeiträge der Gemeinde Planken von CHF 5'304.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 10'000.00 (Maximalbeitrag) für die Photovoltaikanlage.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Ronny Kirschbaumer gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Förderbeiträge von CHF 5'304.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 10'000.00 (Maximalbeitrag) für die Photovoltaikanlage auszuzahlen.

2010/435 Kaufangebot Pl. Parz. Nr. 176, Auf dem Boden - Absage

Sachverhalt Die Eigentümer der Pl. Parz. Nr. 176, Plan 3, Auf dem Boden, mit 989 m² bzw. 275 Klafter, haben der Gemeinde das Grundstück zum Kauf angeboten. Der Boden befindet sich bei der Abzweigung Gangbrunnen/Im Bühl und liegt in der Wohnzone. Der Landeschätzer ermittelte für das Grundstück einen Verkehrswert von CHF 467'500.00, was einem Klafterpreis von CHF 1'700.00 entspricht.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2010 (GRB 2010/429) das Angebot beraten und beschlossen, einen marktüblichen Preis anzubieten. Die Eigentümer gehen auf das Gebot der Gemeinde nicht ein: „Auf Grund unserer aktuellen Kenntnisse können wir Ihrem Angebot zum genannten Grundstückspreis nicht beistimmen“. Der Bodenkauf kommt somit nicht zustande.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ablehnung des Kaufangebots für die Pl. Parz. Nr. 176 zur Kenntnis zu nehmen.

2010/436 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend das Gesetz über die E-Geldinstitute (E-Geldgesetz; EGG) sowie die Abänderung des Sorgfaltpflichtgesetzes, des Bankengesetzes, des Gesetzes über die Vermittlerämter und des Gewerbegesetzes

Sachverhalt Die Richtlinie 2009/110/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten, zu Änderung der Richtlinien 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie die Aufhebung der Richtlinie 2000/46/EG (E-Geld-RL) hat zum Ziel, einen klaren Rechtsrahmen im Zusammenhang mit E-Geld-Instituten und mit der E-Geld-Dienstleistungserbringung zu schaffen, um so sowohl den Binnenmarkt zu stärken als diesbezüglich auch die Aufsicht sicherzustellen und zu gewährleisten. Um ein level playing field unter den Zahlungsdienstleistern zu erhalten, verlangt die E-Geld-RL, dass bestehende Hemmnisse und Zutrittschranken beseitigt werden und mögliche Erleichterungen im Rechtsrahmen Aufnahme finden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2010/437 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes (GLG), des Arbeitsvertragsrechts (ABGB), des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VERSVG) sowie des Vermittleramtsgesetzes (VAG)

Sachverhalt Der Rat der Europäischen Union hat am 13. Dezember 2004 die Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zusammen mit dem Europäischen Parlament am 5. Juli 2006 die Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen erlassen. Beide Richtlinien verfolgen das Ziel, den Grundsatz der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen sicherzustellen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2010/438 Anpassung Stundendotation Religionsunterricht

Sachverhalt Für den Religionsunterricht an den Primarschulen in der 1. Klasse ist eine Lektion vorgesehen, von der 2. bis zur 5. Klasse sind es jeweils 2 Lektionen. Diese Stundendotation gilt nur dann, wenn mindestens 6 Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen. Werden diese Mindestzahlen unterschritten, reduziert sich die Stundendotation. Die im vergangenen Schuljahr erfolgte Zusammenfassung der Stufe C und D der Basisstufe hat sich bewährt und soll im Schuljahr 2010/2011 beibehalten werden. Die Klassen 3, 4 und 5 werden aufgrund der Schülerzahlen im Fach Religion separat geführt. Für die Vorbereitung der Firmung und der Erstkommunion wird 1 Lektion angerechnet. Die Gesamtstundendotation für den Religionsunterricht erhöht sich somit von bisher 7 auf neu 9 Lektionen und setzt sich wie folgt zusammen: 1. und 2. Klasse 2 Lektionen, 3. bis 5. Klasse jeweils 2 Lektionen und eine Vorbereitungsstunde.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für das Schuljahr 2010/2011 die Gesamtstundendotation im Fach Religion mit 9 Lektionen festzulegen.